

## **Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes**

Ganz gleich ob begehbare Dusche, Treppenlift, festinstallierte Rampen oder breitere Türen: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Ihre Wohnung pflegegerecht umzugestalten. Eventuell ist auch ein Umzug in eine neue Wohnung sinnvoll, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Welche Möglichkeit auch für Sie in Betracht kommt: Ziel ist, dass Sie in Ihren eigenen vier Wänden leben können – und das möglichst selbstbestimmt. Unterstützung erhalten Sie von uns: mit den PPV-Leistungen zur Verbesserung Ihres individuellen Wohnumfeldes.

### **Leistungsvoraussetzungen**

Einen Zuschuss für Verbesserungsmaßnahmen können wir Ihnen zahlen, wenn dadurch im Einzelfall:

- Ihre häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht wird.
- Ihre häusliche Pflege für Sie und Ihre Pflegeperson erheblich erleichtert wird.
- Ihnen eine möglichst selbstständige Lebensführung ermöglicht wird, Sie also unabhängiger von Ihrer Pflegekraft werden.

### **Leistungsinhalt**

Für folgende Maßnahmen können wir Ihnen einen Zuschuss bieten:

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind: beispielsweise Türverbreiterungen, festinstallierte Rampen oder Treppenlifter
- Ein- und Umbau von Mobiliar: beispielsweise Austausch Ihrer Badewanne durch eine bodengleiche Dusche, Einbau von absenkbaren Küchenschränken für Rollstuhlfahrer
- Umzug in eine Wohnung, die Ihren Anforderungen entspricht

Bei der Berechnung des Zuschusses können wir folgende nachgewiesene Ausgaben berücksichtigen:

- Vorbereitungen wie Wohnberatung, statische Gutachten und Materialkosten
- Gebühren: beispielsweise für Genehmigungen

Dabei werden alle einzelnen Maßnahmen, die aufgrund Ihres aktuell bestehenden Pflegebedarfs notwendig bzw. sinnvoll sind, als eine Verbesserungsmaßnahme zusammengefasst. Dies gilt auch, wenn die Einzelmaßnahmen – beispielsweise ein Badumbau und Treppenlifter – zeitlich nacheinander durchgeführt werden. Ein erneuter Zuschuss ist ausschließlich möglich, sofern sich Ihre Pflegesituation geändert hat und die weitere Maßnahme zum Zeitpunkt der vorherigen Verbesserungsmaßnahme noch nicht notwendig bzw. sinnvoll war.

Beispiel:

Im vorherigen Jahr wurden bei Ihnen ein Treppenlifter und eine Verbreiterung der Türen in einem Gutachten für notwendig bzw. sinnvoll erachtet und von uns zugesagt. Realisiert haben Sie im letzten Jahr lediglich den Einbau des Treppenlifter und mit diesem den Zuschussbetrag vollständig ausgeschöpft. In diesem Jahr möchten sie die Türen verbreitern lassen. Dafür ist jedoch kein erneuter Zuschuss möglich, da beide Maßnahmen bereits zum Zeitpunkt des letzten Gutachtens als notwendig bzw. sinnvoll erachtet und somit zusammen als eine Verbesserungsmaßnahme gewertet wurden.

## Zuschusshöhe

Sie erhalten von uns einen Zuschuss von bis zu 4.180 Euro je Verbesserungsmaßnahme – ganz gleich, in welchem der fünf Pflegegrade Sie eingestuft sind. Die Zuschüsse stehen also allen Pflegebedürftigen in gleicher Weise zu.

Bitte beachten Sie: Wir können ausschließlich Aufwendungen berücksichtigen, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Verbesserung Ihrer Pflegesituation stehen. Mehrkosten, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen – beispielsweise Echtglas-Duschabtrennungen oder Fliesen mit Mosaik – sind von Ihnen selbst zu tragen. Reine Modernisierungsmaßnahmen oder Maßnahmen, mit denen eine allgemeine standardmäßige Ausstattung Ihrer Wohnung erreicht wird, können wir ebenfalls nicht übernehmen. Wir tragen demnach keine Kosten zur Herstellung einer funktionsfähigen Beleuchtung, für den Austausch der Heizungsanlage, für Schönheitsreparaturen, Sicherungsmaßnahmen oder Schallschutz.

Leben Sie mit mehreren Pflegebedürftigen in einer gemeinsamen Wohnung und dient Ihnen die Wohnumfeldverbesserung gemeinsam, gewähren wir jedem Anspruchsberechtigten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.180 Euro. Hierbei ist die Summe der einzelnen Verbesserungen auf einen Gesamtbetrag von 16.720 Euro begrenzt.

Gut zu wissen: Leistungen kommen ausschließlich dann in Betracht, wenn kein anderer Leistungsträger – wie Unfallversicherung oder Kriegsopferfürsorge – vorrangig für Sie leistungspflichtig ist.

## Ablauf

Beantragen Sie die Zuschüsse zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes bitte vor Beginn der Verbesserungsmaßnahme. Ihren Antrag können Sie formlos stellen. Alternativ können Sie den offiziellen „Antrag auf Verbesserung des Wohnumfeldes“ nutzen. In jedem Fall benötigen wir mindestens einen Kostenvoranschlag.

Sofern die Notwendig- bzw. Sinnhaftigkeit der Maßnahme festgestellt wurde und ein Zuschuss möglich ist, informieren wir Sie vorab über die voraussichtliche Höhe. Erst nach Vorlage Ihrer endgültigen Rechnung können wir die tatsächliche Zuschusshöhe bestimmen. Bitte reichen Sie nach Durchführung der Maßnahme Ihre Rechnung wie gewohnt zur Erstattung bei uns ein.

Übrigens: Falls Sie zur Miete wohnen, bedenken Sie bitte die mietrechtlichen Aspekte Ihres Umbaus. Wir empfehlen Ihnen, die Zustimmung Ihres Vermieters einzuholen.

## Unsere Pflegeberatung compass steht Ihnen zur Seite

Hilfe und Unterstützung bietet Ihnen auch unsere private **Pflegeberatung compass**. Gerne können Sie sich unter der bundesweit gebührenfreien Servicenummer **0800 101 88 00** direkt an die qualifizierten Mitarbeiter in der telefonischen Pflegeberatung von compass wenden. Auf Wunsch berät Sie compass auch bei Ihnen zu Hause. Dieser Service ist für Sie kostenlos.